

Sitzungsvorlage DS 2015/350

Amt für Schule, Jugend, Sport Sandra Messer (Stand: 13.11.2015)

Mitwirkung: Realschule Ravensburg

Aktenzeichen: 221.00.351.23

Beirat für Schulentwicklungsplanung öffentlich am 24.11.2015 Bildungs- und Kulturausschuss öffentlich am 30.11.2015

Realschule Ravensburg

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschulen
- Bericht über die Raumsituation

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine geeignete Unterbringung der Volkshochschule zu erarbeiten.

1. Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschulen

Der Landtag hat am 30.9.2015 ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule verabschiedet. Die Schulgesetzänderung tritt zum Schuljahr 2016/17 in Kraft und damit zeitgleich mit der Einführung des neuen Bildungsplans für die Sekundarstufe I. Im neuen Bildungsplan werden für alle Fächer jeweils drei Niveaustufen ausgewiesen: das grundlegende Niveau (G-Niveau), das mittlere Niveau (M-Niveau) und das erweiterte Niveau (E-Niveau).

Wesentliche Neuerungen die sich für die Realschule aus dem Gesetz ergeben sind:

- Realschulen bieten künftig neben dem M-Niveau auch das G-Niveau an.
- Die Klassen 5 und 6 werden als Orientierungsstufe geführt. Die Schüler können in unterschiedlichen Fächern auf verschiedenen Niveaustufen lernen. Am Schuljahresende von Klasse 5 erfolgt keine Versetzungsentscheidung (alle Schüler wechseln in die 6. Klassenstufe).
- In den Klassen 7 und 8 werden die Schüler binnendifferenziert
 (individuelle Förderung einzelner Schüler innerhalb der bestehenden
 Lerngruppe) und zieldifferent auf G- und auf M-Niveau unterrichtet
 (innere Differenzierung). In den Kernfächern kann die Klasse in bis zu
 50% der Unterrichtsstunden getrennt nach G- und M-Niveau unterrichtet
 werden (äußere Differenzierung). Eine Niveauzuweisung findet am Ende
 der Klasse 6, 7 und 8 statt.
- In den Klassen 9 und 10 werden die Klassen getrennt nach dem angestrebten Abschlussziel (Haupt- oder Realschulabschluss) unterrichtet.

Die Einführung der Orientierungsstufe in den Stufen 5 <u>und</u> 6 erfolgt ab dem Schuljahr 2016/17. Die erste Hauptschulabschlussprüfung an Realschulen findet demnach im Schuljahr 2019/20 statt. Im Schuljahr 2020/21 ist die Umstellung der Klassen 5 bis 10 auf das neue System komplett abgeschlossen.

2. Räumliche Situation an der Realschule, Auswirkungen durch die neue Gesetzgebung

Die Bestimmungen zur Schulbauförderung des Landes wurden zum 31.12.2014 ebenfalls novelliert. Die "Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung – VwV SchBau" ersetzt seither die bisherigen Schulbauförderungsrichtlinien (SchBauFR). Die Modellraumprogramme wurden im Zuge der Neufassung überarbeitet und durch weitgehende Flächenzusammenfassungen flexibilisiert. Ferner sind nun bei allen Schularten Lehrerarbeitsräume und ein Flächenzuschlag für Inklusion vorgesehen. Die Ermittlung bzw. Förderung des Flächenbedarfs für einen ggfs. bestehenden Ganztagsbetrieb erfolgt weiterhin außerhalb des Modellraumprogramms im Rahmen des Programms "Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagsschule".

Eine Gegenüberstellung des aktuellen Raumprogramms der Realschule mit dem neuen Modellraumprogramm (MRP) ist der Sitzungsvorlage in der **Anlage** beigefügt. Ebenfalls in der Anlage dargestellt ist die Schülerzahlenentwicklung an der Realschule in den vergangenen Jahren. Für das laufende Schuljahr 2015/16 sind folgende Schüler- bzw. Klassenzahlen zu verzeichnen:

Klasse	5	6	7	8	9	10	Gesamt	Ø
Anzahl Schüler	88	77	104	121	105	141	636	106
Anzahi Klassen	4	3	4	4	4	5	24	4,0

Abbildung 1: RS Ravensburg, Schülerzahlen im Schuljahr 2015/16; Quelle: ASJ

Das MRP sieht für vierzügige Realschulen eine Gesamtfläche von rd. 3.200 – 3.600 qm vor. Die Realschule Ravensburg belegt in den Gebäuden W5 und W7 aktuell eine Fläche von rd. 3.300 qm (ohne Raummodule) und befindet sich somit im unteren Bereich der Mindestanforderung.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Bereich der **Klassenzimmer** zwar ein geringer Flächenüberschuss besteht, die Anzahl der erforderlichen Klassenzimmer jedoch um 1 Raum unterschritten wird. Aufgrund der Flüchtlingsbewegungen gehen wir aber für die kommenden Jahre ab 2017 auch von steigenden Schülerzahlen an der Realschule aus.

Im Bereich **Lehrerarbeitsplätze** besteht ein deutliches Defizit (102 – 182 qm) im Vergleich zur erforderlichen Fläche von 240 – 320 qm (bei rd. 40 vollen Deputaten aktuell).

Im MRP des Landes noch nicht berücksichtigt sind zudem die Neuerungen, welche sich aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschulen ergeben. Mit dem Auftrag zur binnen- und äußeren Differenzierung geht folgerichtig auch ein Bedarf an zusätzlichen Differenzierungsräumen einher, welcher noch nicht in das MRP eingeflossen ist.

Die Realschule wird zudem seit dem SJ 2009/10 als sog. "Offene Ganztagsschule" geführt. Auch hieraus ergibt sich ein erhöhter Flächenbedarf, welcher wie bereits erläutert im MRP nicht berücksichtigt wird.

Zusätzliche Flächen werden der Schule aktuell über Raummodule zur Verfügung gestellt (6 Klassenzimmer á ca. 60 qm). Die Raummodule wurden hierbei für einen Zeitraum von 5 Jahren geleast. Der Leasingzeitraum läuft nun mit zweijähriger Verlängerung zum Schuljahr 2016/17 aus, weshalb auch vor diesem Hintergrund über die Raumsituation der Schule zeitnah zu beraten und zu entscheiden ist.

3. Vorschlag der Verwaltung

Innerhalb des Gebäudes W5 stünden geeignete zusätzliche Flächen von insg. 570 qm für die schulische Nutzung zur Verfügung. Diese Flächen werden je-

doch aktuell durch die Volkshochschule Ravensburg (VHS) belegt (s. Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung könnte eine Lösung der Raumproblematik der Realschule demzufolge darin bestehen, dass die bisher durch die VHS genutzten Räume zukünftig der Schule zugeschlagen und für die VHS an einem anderen Standort geeignete Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Hierbei ist natürlich dem Bedürfnis der VHS nach einem geeigneten und innenstadtnahen Standort mit guter Verkehrsanbindung Rechnung zu tragen.

Da auch die VHS über Raummangel und mangelnde Entfaltungsmöglichkeiten am aktuellen Standort klagt, sollte eine zukunftsfähige Lösung dringend im Rahmen konstruktiver Gespräche erörtert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Vorschläge für eine alternative Unterbringung der VHS zu erarbeiten und im Frühjahr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Anlagen:

- 1 Schülerzahlenentwicklung Realschule
- 2 Raumprogramm Realschule
- 3 Raumprogramm Volkshochschule